

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich II Finanzen -

Vorlage - 200/035/2018

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	22.01.2019
Rat der Gemeinde Geeste	31.01.2019

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
hier: Vorstellung des Verwaltungsentwurfes

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens der Verwaltung werden die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist in der Planung ordentliche Erträge in Höhe von 16.179.200, -- Euro aus. Damit liegen diese um 90.700, -- Euro oder aber 0,6 % über den Erträgen des Vorjahres. Die ordentlichen Aufwendungen liegen in der Planung des Haushaltsjahres 2019 bei einem Wert von 16.415.100, -- Euro. Dieses bedeutet einen Anstieg um 966.500, -- Euro oder aber 6,3 % mehr als in der Planung des Jahres 2018. Das ordentliche Ergebnis schließt somit in der Planung 2019 mit einem negativen Betrag von 235.900, -- Euro ab. Durch verschiedene vorgesehene Grundstückstransaktionen wird im Bereich des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit Erträgen von 225.700, -- Euro bzw. Aufwendungen in Höhe von 25.000, -- Euro geplant. Im Ergebnis wäre somit hier ein außerordentlicher rechnerischer Überschuss von 200.700, -- Euro vorhanden, der das geplante Defizit auf 35.200, -- Euro nahezu ausgleichen würde. Der formell notwendige Haushaltsausgleich nach § 110 Absatz 4 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird alleine schon durch Einbeziehung des geplanten Überschussbetrages aus der Finanzplanung 2020 erfüllt. Es wird verwaltungsseitig aber davon ausgegangen, dass alleine schon aus Überschussrücklagen der Vorjahre ein entsprechender Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Wie ja bereits bei der Haushaltsplanung 2018 thematisiert, hat die besondere Systematik der Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches starken Einfluss auf die Planung des Gesamtergebnisses 2018 bzw. 2019 genommen. War in 2018 bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben noch von einem Ertrag in Höhe von 1.918.800, -- Euro auszugehen, reduziert sich dieser Betrag um fast eine Mio. Euro auf nunmehr 924.000, -- Euro. Für den Finanzausgleich 2019 sind die tatsächlichen steuerrelevanten Einzahlungen des letzten Quartals 2017 sowie die ersten drei Quartale des Jahres

2018 maßgeblich. Insbesondere die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer haben hier zu deutlichen Verschiebungen gesorgt. Lagen diese für den Finanzausgleich 2018 (01.10.16-30.09.17) bei insgesamt fast 4,13 Millionen Euro, wurde für den Finanzausgleich 2019 (01.10.17-30.09.2018) insgesamt ein Betrag von knapp 6,43 Millionen Euro zu Grunde gelegt, mithin gut 2,3 Millionen Euro mehr.

Aufgrund deutlich erhöhter Planwerte bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (insgesamt fast 700.000, -- Euro höher als im Vorjahr), wird der Minderertrag aus den Schlüsselzuweisungen teilweise kompensiert.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere der Anstieg bei den Personalaufwendungen von 627.800, -- Euro (16,6 %) gegenüber dem Vorjahr zu nennen. Hier schlagen insbesondere die Mehraufwendungen für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch die tariflichen Steigerungen aus dem letztjährigen Tarifabschluss (durchschnittliche Erhöhung der Tarifentgelte um mehr als 3 %) zu Buche.

Der aufzuwendende Betrag für die Kreisumlage liegt trotz Einberechnung der angekündigten Senkung bei 4.958.800, -- Euro. Dieses sind 193.400, -- Euro oder aber 4,1 % mehr als im Vorjahr.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung / Entwurf) wurde mit einem Betrag von 388.500, -- Euro ermittelt. Dieses eröffnet die Möglichkeit, bereits im Haushaltsjahr 2019 verpflichtende Aufträge für das kommende Haushaltsjahr 2020 für die Maßnahme „Sport- und Jugendtreff“ zu erteilen.

Entsprechend § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der im vorliegenden Entwurf (§ 4) veranschlagte Betrag von 2.600.000, -- Euro bedarf somit keiner Genehmigung.

Die größten Investitionsvorhaben im Planentwurf sind der Bau des Kreisverkehrs an der Ortseinfahrt von Dalum mit einem Betrag von 605.000, -- Euro, die Umbaukosten für das Feuerwehrgerätehaus Osterbrock mit 500.000, -- Euro sowie der weitere Zuschuss an das St. Vitus Werk für den gemeindlichen Anteil am Bau der Kindertagesstätte „Bunte Vielfalt“ mit einem Betrag in Höhe von weiteren 400.000, -- Euro. Mit einem Gesamtbetrag von mehr als 3,7 Millionen Euro neuer Investitionen, bleibt die Gemeinde Geeste hier auf einem hohen Niveau.

Der Realsteuerhebesätze (§ 5) bleiben mit 350 v.H. unverändert seit 2012 bestehen. Die durchschnittlichen Hebesätze vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen liegen laut Statistischem Bericht des Landesamtes für Statistik von November 2018 (Realsteuervergleich 2017) bei der Grundsteuer A bei 379 v.H., bei der Grundsteuer B bei 381 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 372 v.H. und liegen gegenüber 2016 auf annähernd gleichem Niveau. Eine Einschätzung der ersten Pläne des Bundesfinanzministeriums zur beabsichtigten Reform der Grundsteuer kann aufgrund der derzeit noch völlig unklaren Umsetzungskriterien verwaltungsseitig noch nicht gemacht werden. Hier bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Entsprechend des Verwaltungsvorschlages, sind keine neuen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Mit einem Betrag von 408.700 Euro soll der Abbau der Verschuldung im Rahmen der ordentlichen Tilgung fortgesetzt werden. Hierzu ist es allerdings insbesondere erforderlich, dass die gemeindeeigene Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH einen Betrag von 1,6 Millionen Euro aus dem ihr von der Gemeinde Geeste gewährten Darlehen zurückbezahlt.

Im Ergebnis weist der Planentwurf eine „rote“ Null auf, die aber ohne Weiteres ausgeglichen werden kann. Zudem kann die ordentliche Tilgung der Kredite trotz hohen Investitionsbedarfes fortgesetzt werden. Die weitere Finanzplanung sieht unter den aktuell bekannten Rahmenbedingungen eine weitere Konsolidierung der Gemeindefinanzen vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wird als Satzung beschlossen.
- b) Das im Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Der im Entwurf vorgelegte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2019 beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
- Übersicht Investitionen mit Ermächtigungen